



# Rundbrief 5/2017

In diesem Rundbrief:

**Neues aus Vorarlberg:  
ÖGB-Landeskonferenz mit  
UG-Vorsitzkandidat**

**Seite 3**

**Stellungnahme zum Entwurf  
einer Novelle des oberöstr.  
Antidiskriminierungsgesetzes**

**Seite 5**

**ugoed.at**



Unabhängige GewerkschafterInnen im Öffentlichen Dienst und in ausgliederten Betrieben

**Medieninhaber, Herausgeber, Hersteller:**

Bundesleitung der UGÖD  
Belvederegasse 10/1  
A-1040 Wien  
Fax: (01) 505 19 52-22  
email: office@ugoed.org

**Vorsitzende:**

Beate Neunteufel-Zechner, Reinhart Sellner

**Offenlegung laut Mediengesetz laut §25, Absatz 2:**

Medieninhaber (Verleger) sind die Unabhängigen Gewerkschafter/innen im Öffentlichen Dienst (UGÖD).  
Die UGÖD ist ein eingetragener Verein (ZVR-Zahl 126495968).

**Offenlegung laut Mediengesetz laut §25, Absatz 4:**

Die Blattlinie entspricht den Vereinszielen der UGÖD gemäß Vereinsstatut.

**Verweise und Links:**

Die UGÖD hat keinerlei Kontrolle über die Websites Dritter und die dort angebotenen Informationen, Waren oder Dienstleistungen.  
Die UGÖD übernimmt daher keinerlei Verantwortung, aus welchem Rechtsgrund auch immer, für den Inhalt der Websites Dritter.

**Bildmaterial:**

UGÖD, wikimedia.org, pixabay.com, freeimages.com, eigene

# Neues aus Vorarlberg: ÖGB-Landeskonferenz mit UG-Vorsitzkandidat

**Am 16. Mai 2017 fand die 22. Landeskonferenz des ÖGB-Vorarlberg statt. So weit so unspektakulär? Keineswegs, denn Vorarlberg ist anders. In keinem anderen Bundesland ist die FCG so stark. So stark, dass sogar eine „Umfärbung“ des ÖGB im Ländle im Raum stand.**

von Markus Koza

Anders als in „Restösterreich“ stehen die Mehrheitsverhältnisse an der Kippe. Das zeigte sich auch bei den Delegiertenzahlen: 65 Delegierte stellte die FSG, 62 Delegierte die FCG, 2 Delegierte die UG. Im Vorfeld der Konferenz konnte sich die FCG durchaus Hoffnungen auf den ersten „schwarzen“ ÖGB-Vorsitz machen. Wenig verwunderlich daher, dass rund um die Gewerkschafts- bzw. Fraktionsdelegierungen jede Menge Nervosität herrschte, die schließlich in einem handfesten Streit endete. Denn aus Sicht der FCG sollte diese im ÖGB längst eine Mehrheit bei den BetriebsrätInnen und PersonalvertreterInnen stellen. Diese spiegelte sich allerdings bei den Delegierungen der Einzelgewerkschaften nicht wider. Die FCG warf der FSG Tricksereien vor. Die FSG-Mehrheit bei den Delegierten sei nicht rechtmäßig, so die ChristgewerkschafterInnen, ihnen würden Delegierte unterschlagen.

Unabhängig davon, ob der Vorwurf der FCG an die FSG nun stimmt oder nicht, sei einmal so dahingestellt, dass in den meisten Einzel-Gewerkschaften ein eklatantes Transparenz- und Demokratiedefizit herrscht. Insbesondere den „kleinen“ bzw. Nicht-Mehrheitsfraktionen in den Gewerkschaften werden Informationen hinsichtlich der Stärke der einzelnen Fraktionen, der fraktionierten Betriebsräte bzw. der Zuordnung von BetriebsrätInnen zu Fraktionen verweigert. Wir als UGLerInnen können davon Lieder singen...

Selbst dem ÖGB ist es nicht möglich, eine Gesamtsicht der fraktionierten BetriebsrätInnen zu erhalten. Wie die Sache mit „Glashäusern“ und „Steinen“ allerdings nun mal so ist: in den FCG-dominierten Gewerkschaften – insbesondere in der GÖD – stellt sich die Situation nicht viel anders dar. Unabhängig davon, dass die UGÖD viele Jahre um die Fraktionsanerkennung in der „schwarzen“ GÖD kämpfen musste, delegierte nicht zuletzt die GÖD in Vorarlberg keine/n einzige/n UG-VertreterIn zur ÖGB-Konferenz! Und das trotz sensationeller UG-Wahlergebnisse jenseits der 60 Prozent an Vorarlbergs AHS und BMHS für die der UGÖD zugehörigen Vorarlberger LehrerInneninitiative!

## **UG stellt Kandidaten für ÖGB-Vorsitz und thematisiert Demokratiedefizite...**

Unabhängig vom Streit zwischen rot und schwarz: Zünglein an der Waage für den neuen ÖGB-Vorsitz hätten die zwei Stimmen der UG-Delegierten sein können. Die UG entschloss sich allerdings für einen anderen Weg: Mario Lechner, Personalvertreter und KIV/UG-Vertreter im Landesvorstand der Gewerkschaft younion entschied sich für eine eigenständige Kandidatur. Tatsächlich waren für Teile der UG weder Norbert Loacker (FSG) noch Klaus Bitsche (FCG) wählbar. Angesichts bestehender Transparenz- und Demokratiedefizite, leidvoller Erfahrungen in der Vergangenheit allerdings auch aufgrund der aktuellen politischen

Situation, war das Vorgehen der UG goldrichtig. Mit der Kandidatur Mario Lechners gab es abseits der großen Fraktionen eine wählbare Alternative, gleichzeitig war die UG mit der Kandidatur in der Lage die massiven Demokratie- und Transparenzdefizite in Gewerkschaften und ÖGB offensiv anzusprechen und zu thematisieren. Defizite, die erst diese verfahrenere und zerstrittene Situation, das tiefe Misstrauen und die Spaltung



Mario Lechner,  
UG-Kandidat und  
Personalvertreter

des ÖGB verursacht haben. „Rote“ wie „schwarze“ GewerkschafterInnen stehen sich dahingehend um nichts nach. Der UG-Kandidat macht in seiner Rede auch öffentlich, dass FCG wie FSG in Vorgesprächen der UG versprochen hätten, eine Arbeitsgruppe zum Thema Gewerkschaftsdemokratie und Transparenz einzurichten. Er werde als künftiger UG-Vertreter im ÖGB-Landesvorstand jedenfalls dahingehend Druck machen, dass diese auch tatsächlich eingerichtet wird, so Lechner.

### **...und das überraschende und doch nicht so außergewöhnliche Wahlergebnis**

Die Wahl der Delegierten zum ÖGB-Kongress brachte ein überraschendes und ein weniger überraschendes Ergebnis: Wenig überraschend wurde Norbert Loacker, der Kandidat der FSG und amtierende Vorsitzender des ÖGB Vorarlberg mit exakt 65 Stimmen gewählt und erhielt die knappe Mehrheit von 50,8 Prozent. Sein Gegenkandidat, der Christgewerkschafter Klaus Bitsche, kam auf 59 Stimmen – weniger Stimmen, als die FCG Delegierte

stellte. 4 Stimmen – bei 2 UG-Delegierten – entfielen auf den UG-Kandidaten Lechner; mehr als die Fraktion „Abgeordnete“ zum Gewerkschaftstag stellte. Ein/e Delegierte/r enthielt sich der Stimme.

Loacker sollte seine Funktion in der Mitte der Funktionsperiode – also in zweieinhalb Jahren – zurücklegen. Damit wären die Weichen für einen „Neustart“ im ÖGB gelegt, so die großen Fraktionen aus dem Chaos der 22. ÖGB-Landeskonferenz lernen und es mit Demokratie und Transparenz in den Gewerkschaften künftig ernst nehmen. Das Chaos rund um die Delegierungen der Gewerkschaften war jedenfalls kein Ruhmesblatt gewerkschaftlicher Demokratie und dient nicht dazu, das Vertrauen in die Gewerkschaften zu stärken. Das braucht es allerdings, um den Herausforderungen der nächsten Jahre, vor denen die Gewerkschaftsbewegung steht, begegnen zu können. In Vorarlberg, aber längst nicht nur dort ...

*Ein Bericht von Markus Koza, Vorsitzender der UG im ÖGB und Mitglied des ÖGB-Vorstands, der als Ehrengast an der Vorarlberger Landeskonferenz teilnehmen durfte.*

### **Medienberichte zur 22. Landeskonferenz des ÖGB-Vbg:**

ORF Vorarlberg: ÖGB-Chef Loacker knapp wiedergewählt

<http://vorarlberg.orf.at/news/stories/2843604/>

vol.at: Norbert Loacker als ÖGB-Landesvorsitzender wiedergewählt

<http://www.vol.at/norbert-loacker-als-oegb-landesvorsitzender-wiedergewaehlt/5284832>

Mehr auf:

<http://diealternative.org/belvederegasse/2017/05/neues-aus-vorarlberg-oegb-landeskonzferenz-mit-ug-vorsitzkandidat/>

# Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle des oberösterreichischen Antidiskriminierungsgesetzes



**Die Unabhängigen GewerkschafterInnen im Öffentlichen Dienst Oberösterreichs fordern, die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen des § 14 Abs. 2 zurückzunehmen und beim ursprünglichen Gesetzestext zu bleiben!**

von

*Beate Neunteufel-Zechner, Thomas Wintersberger,  
Michael Schmida, Wilfried Mayr, Josef Gary Fuchsbauer*

**Die Unabhängigen GewerkschafterInnen im Öffentlichen Dienst Oberösterreichs nahmen teil an der Begutachtung des vorliegenden Entwurfes einer Novelle des oberösterreichischen Antidiskriminierungsgesetzes (Oö. ADG) und nahmen dazu Stellung wie folgt:**

**1. Die Möglichkeit der Bewerbung von Personen mit juristischen Kenntnissen, die noch nicht im Landesdienst sind, muss weiterhin gegeben sein.**

Artikel 13 der EU-Richtlinie 2000/43/EG (Antirassismus-Richtlinie) schreibt

den Mitgliedstaaten die Einrichtung von Gleichbehandlungsstellen mit umfassenden Zuständigkeiten vor.

Die Opfer von Diskriminierung brauchen unabhängige Unterstützung, die ohne juristisches Fachwissen nicht zu gewährleisten ist. Gleichbehandlungsstellen führen nicht nur unabhängige Beratung und Begleitung von Opfern durch, sie untersuchen auch die Themenbereiche von Diskriminierung und veröffentlichen sowohl Berichte als auch Empfehlungen zu allen mit Diskriminierung in Zusammenhang stehenden Aspekten.

Die Erfüllung derart umfassender Aufgaben ist von einer einzelnen Person langfristig nicht zu erwarten. Wir halten es daher für notwendig,

möglichst viele Personen mit juristischer Ausbildung als BewerberInnen anzusprechen. Ein Angebot an einzelne Landesbedienstete entspricht in keiner Weise dem geforderten Leistungsumfang.

Die Unabhängigen GewerkschafterInnen im Öffentlichen Dienst Oberösterreichs fordern daher, die vorgeschlagene Änderung des § 14 Abs. 2 zurückzunehmen und beim ursprünglichen Gesetzestext zu bleiben!

## **2. Einrichtung eines Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) gemäß den Pariser Prinzipien!**

Für die Förderung, den Schutz und die Überwachung der Durchführung der UN-BRK nur einen Beirat der oberösterreichischen Antidiskriminierungsstelle einrichten zu wollen, ist für die Unabhängigen GewerkschafterInnen im Öffentlichen Dienst Oberösterreichs ein völlig unzureichendes Konzept.

Für diese Aufgabe ist ein unabhängiger Monitoringausschuss einzurichten, der ein transparentes Budget autonom verwaltet. Er besteht aus unabhängigen ExpertInnen benachteiligter Gruppen, der Wissenschaft und Menschenrechtsorganisationen.

Ebenso ist ein Budget gesetzlich sicherzustellen, das ausreicht und valorisiert wird, und das transparent

und autonom verwaltet wird! Die Unabhängigen GewerkschafterInnen im Öffentlichen Dienst Oberösterreichs fordern daher den Umfang der Finanzierung verbindlich zu definieren!

Die Kostendeckung für notwendiges Personal, für notwendige Veranstaltungsräume zur Abhaltung barrierefreier Veranstaltungen, ausreichende Ausstattung für GebärdensprachdolmetscherInnen und Leichter-Lesen-Versionen von Publikationen des Monitoringausschusses sowie notwendige Mittel für das Betreiben einer barrierefreien Website sind im Voraus sicherzustellen.

## **3. Die Basis für einen funktionierenden und langfristig erfolgreichen Monitoringausschuss ist die Zusammenarbeit mit dem Land Oberösterreich, mit seinen Gemeinden und allen anderen zuständigen Stellen im Land.**

Die Unabhängigen GewerkschafterInnen im Öffentlichen Dienst Oberösterreichs fordern daher die vollinhaltliche Umsetzung der Pariser Prinzipien und der Handlungsempfehlungen des UN-Komitees:

- Die/der Vorsitzende des Monitoringausschusses ist von dessen Mitgliedern zu wählen.
- Organe des Landes sind zur Zusammenarbeit mit dem Monitoringausschuss und zur Weitergabe von Informationen an den Monitoringausschuss verpflichtet.

## **4. Dem oberösterreichischen Landtag ist alle drei Jahre oder bei Bedarf früher ein Tätigkeitsbericht der oberösterr. Antidiskriminierungsstelle vorzulegen!**

Im derzeitigen Entwurf ist vorgesehen, dass ein Tätigkeitsbericht bei Bedarf zu erstellen und der Landesregierung vorzulegen ist. Damit wird die Berichterstattung der oberösterreichischen Antidiskriminierungsstelle von vornherein für obsolet erklärt und durch Vorlage an die



Landesregierung wie an eine Zensurbehörde der interessierten Öffentlichkeit und dem Landtag entzogen.

Die Unabhängigen GewerkschafterInnen im Öffentlichen Dienst Oberösterreichs fordern daher, dass § 14 Abs. 8 wie folgt lautet:

Die Antidiskriminierungsstelle hat bei Bedarf, mindestens aber alle 3 Jahre, einen Tätigkeitsbericht zu erstellen, der dem Landtag vorzulegen ist.

## **5. Die oberösterreichische Antidiskriminierungsstelle ist mit ausreichenden und geeigneten Ressourcen auszustatten!**

Ausreichende Ressourcen entscheiden über die Handlungsfähigkeit jeder Einrichtung. Entsprechend den Pariser Prinzipien muss sich also auch die Einrichtung und Ausstattung der oberösterreichischen Antidiskriminierungsstelle an den Aufgaben der Stelle orientieren und ist ihr langfristiges Funktionieren gesetzlich und finanziell transparent abzusichern.

**Die Unabhängigen GewerkschafterInnen im Öffentlichen Dienst Oberösterreichs meinen, dass das Land Oberösterreich mit der vorliegenden Novelle insgesamt den Eindruck vermittelt, dass ihm die wirksame Unterstützung von diskriminierten BürgerInnen sowie die Bewahrung der Rechte von Menschen mit Behinderungen kein Anliegen sei. Wir erwarten zum Beweis des Gegenteils die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.**

*Beate Neunteufel-Zechner*

*Vorsitzende der Unabhängigen GewerkschafterInnen im Öffentlichen Dienst*

*Thomas Wintersberger, Michael Schmida*

*Mitglieder im Landesvorstand der GÖD-OÖ, ÖLI-UG*

*Wilfried Mayr, Josef Gary Fuchsbauer*

*öö. Landessprecher der Unabhängigen GewerkschafterInnen im Öffentlichen Dienst*

Mehr auf:

<http://diealternative.org/ugod/2017/05/18/stellungnahme-zum-entwurf-einer-novelle-des-ooe-antidiskriminierungsgesetzes/>